V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8794 — Euler Hermes/Mapfre/Solunion)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 29/06)

1. Am 18. Januar 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission eingegangen ([1]).

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mapfre S.A. („Mapfre“, Spanien),

— Euler Hermes Gruppe S.A. („Euler Hermes“, Frankreich), letztlich kontrolliert von der Allianz Gruppe („Allianz“, Deutschland),

— Solunion Seguros, Compañía Internacional de Seguros y Reaseguros, S.A. („Solunion“, Spanien), Gemeinschaftsunternehmen von Mapfre und Euler Hermes.

Mapfre und Euler Hermes erweitern den Tätigkeitsbereich des Gemeinschaftsunternehmens Solunion. Dies wird als Schaffung eines neuen Gemeinschaftsunternehmens im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung betrachtet.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Übertragung von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mapfre: internationaler Konzern, der weltweit im Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft aktiv ist;

— Euler Hermes: internationaler Konzern, der weltweit schwerpunktmäßig in der Vermarktung von Kreditversicherungen, Kautionsversicherungen, Bürgschaften und im Inkassogeschäft aktiv ist;

— Allianz: internationaler Konzern, der weltweit im Versicherungs-, Banken- und Vermögensverwaltungssektor aktiv ist;

— Solunion: Gemeinschaftsunternehmen, das gegenwärtig im Bereich Delkredereversicherungen in Spanien und einigen Staaten Lateinamerikas aktiv ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8794 — Euler Hermes/Mapfre/Solunion

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:

COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax

+32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË